



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. August 2016

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegation Einsegnung Gartenhüsli

Landammann Daniel Fässler nimmt auf Einladung des Skiclubs Appenzell an der Einsegnung des „Gartenhüsli“ teil. Nach einer Renovation wird die Clubhütte am Samstag, 17. September eingeweiht.

Personelles

Neuer Steuerkommissär gewählt

Die Standeskommission hat Damian Germann, Oberegg, als Steuerkommissär gewählt. Er tritt die Stelle in der Steuerverwaltung am 1. Januar 2017 an.

Berufsberaterin leitet Berufswahlkurse der Ausbildungs- und Integrationsbrücke

Cornelia Vonlanthen Schildknecht wurde als Kursleiterin für den Bereich Berufswahl an der Ausbildungs- und Integrationsbrücke gewählt. Sie ist seit 1. August 2016 in einem Teilpensum als Berufsberaterin tätig und übernimmt diese zusätzliche Aufgabe. Die Ausbildungs- und Integrationsbrücke wurde Anfang des Jahres als Teil des kantonalen Integrationsprogramms initiiert und wird vom Bund unterstützt. Ziel ist die bessere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Kündigung Therapeutin

Elisabeth Wirth hat ihre Anstellung als Dyskalkulietherapeutin gekündigt. Die Standeskommission hat die Kündigung zur Kenntnis genommen und das Erziehungsdepartement ermächtigt, die Stelle neu zu besetzen.

Standeskommission lehnt den Gegenentwurf zur Volksinitiative „Schutz der Privatsphäre“ ab

Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat einen Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ ausgearbeitet. Wie die Volksinitiative will auch der direkte Gegenentwurf in erster Linie das Bankkundengeheimnis auf Verfassungsstufe verankern. So erwähnt der Gegenentwurf die finanzielle Privatsphäre explizit in Artikel 13 BV und verankert andererseits in der Verfassung die geltenden Gesetzesbestimmungen zu den Bedin-

gungen, unter denen Banken Kundendaten an die Steuerbehörden weitergeben dürfen. Die Steuerbehörden sollen weiterhin bei Verdacht auf schwere Steuerwiderhandlungen Zugang zu Bankdaten erhalten. Im Unterschied zur Volksinitiative ist beim vorgeschlagenen Gegenentwurf allerdings die Liste der schweren Steuerwiderhandlungen nicht abschliessend gefasst.

Die Ständekommission lehnt sowohl die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ als auch den Entwurf für einen Gegenvorschlag ab. Die finanzielle Privatsphäre ist bereits heute ausreichend geschützt. Eine Verankerung in der Verfassung ist aus Sicht der Ständekommission nicht nötig. Mit dem Entwurf dürfte gar bei steuerehrlichen Personen der Eindruck erweckt werden, die Verfassung legitimiere und bagatellisiere weniger schwere Steuerwiderhandlungen und nehme deren Strafverfolgung nicht ernst. Für die Steuermoral ist es jedoch zentral, dass die ehrlichen Steuerpflichtigen darauf vertrauen können, dass die Steuerbehörden bei allen Steuerpflichtigen die Erfüllung ihrer Pflichten einfordern und dazu auch über die notwendigen Instrumente verfügen. Wenn also ein konkreter Verdacht auf Steuerhinterziehung vorliegt, sollen die Steuerbehörden entsprechend reagieren können, auch wenn die Schwere des Vergehens noch nicht klar ist.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch